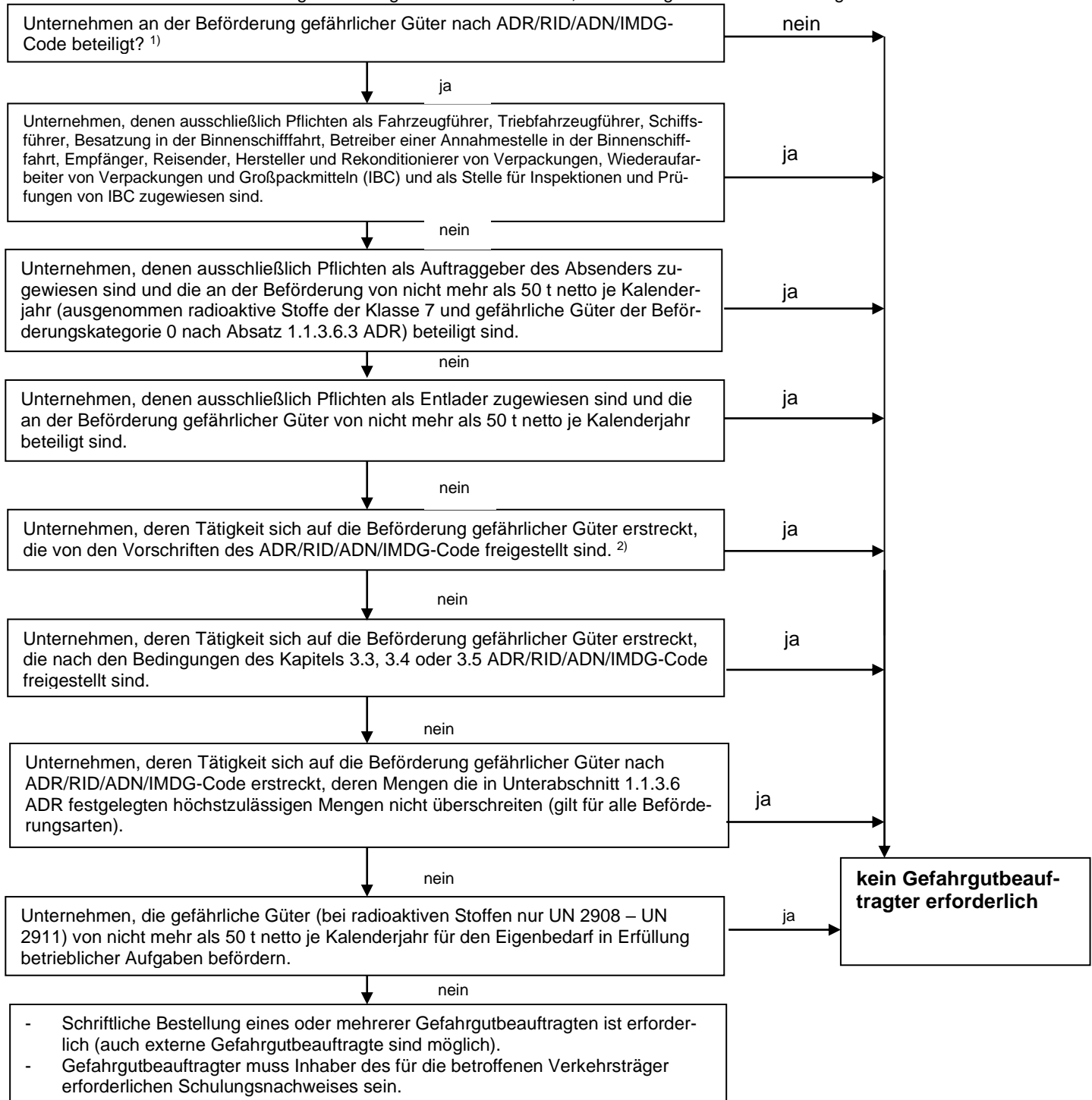


Grundlage dieser Information sind die Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV vom 11. März 2019 (BGBl. I vom 18. März 2019, Seite 304, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. Juni 2023 (BGBl. I vom 4. Juli 2023), die RSEB 2021 und die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Ausstellung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte.

1. Bestellpflicht

Wann Unternehmer einen Gefahrgutbeauftragten bestellen müssen, ist nachfolgendem Entscheidungsschema zu entnehmen:



¹⁾ Beteiligung bedeutet, wenn nach der jeweiligen verkehrsträgerspezifischen Vorschrift (GGVSEB bzw. GGVSee) Pflichten als Beteiligter zugewiesen sind.

²⁾ Z. B. Unterabschnitt 1.1.3.1 ADR/RID/ADN.

2. Die o. g. Befreiungstatbestände können auch nebeneinander in Anspruch genommen werden.

3. Schulung der Gefahrgutbeauftragten

Die Schulung erfolgt im Rahmen eines von der IHK anerkannten Lehrgangs. Die Schulungen können in Form von Präsenzunterricht oder als Online-Schulung durchgeführt werden. Es gibt Schulungen für die Verkehrsträger Straße, Eisenbahn, Binnenschiff und Seeschiff.

Die Schulung für den ersten Verkehrsträger beinhaltet „verkehrsträgerübergreifende“ Themen (insbesondere nationale Rechtsvorschriften, Klassifizierung, Verpackung, Kennzeichnung) und „verkehrsträgerspezifische“ Themen (insbesondere Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften, Verantwortlichkeiten, Besonderheiten der Klassifizierung, Freistellungen, Dokumentation, Anforderungen an Beförderungsmittel, Besonderheiten der Kennzeichnung, Durchführung der Beförderung), in denen die jeweils erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden.

Die Schulung umfasst mindestens 30 UE für einen Verkehrsträger. Für jeden weiteren Verkehrsträger, in dem nur noch die „verkehrsträgerspezifischen“ Themen behandelt werden, sind mindestens 10 UE anzusetzen.

4. Prüfung und Schulungsnachweis

Den für die Tätigkeit eines Gefahrgutbeauftragten obligaten Schulungsnachweis erhalten Teilnehmer/-innen eines Grundlehrgangs erst nach Bestehen der vorgeschriebenen Prüfung. Der Prüfungsinhalt bezieht sich grundsätzlich auf die besuchte Schulung.

Zur Verlängerung des Schulungsnachweises haben die Inhaber/-innen an einer Verlängerungsprüfung teilzunehmen. Eine Verlängerungsprüfung nach Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises ist nicht möglich.

Einen umfassenden Überblick enthält die **Anlage 1**.

Ulm, im Juli 2023 (GbV 2023, GGVSEB 2023, RSEB 2021, ADR/RID/ADN 2023)

Ansprechpartner:

Kooperationszentrum Verkehr und Logistik
Ulm/Augsburg
Edisonallee 39 | 89231 Neu-Ulm
Tel.: 0731 176255-30
gefahrgut@ulm.ihk.de

Prüfung des Gefahrgutbeauftragten

Prüfungsarten	Zulassung	Prüfungsdauer	Fragen / Punktzahl	Bestehen / Wiederholung	Geltungsdauer Schulungsnachweis
Grundprüfung	Vorlage der Teilnahmebescheinigung über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang im Original	1 Verkehrsträger (VT) 100 Min. plus 50 Min. für jeden weiteren verbundenen VT	1 VT 60 Punkte (Fragen: 50 Punkte, Fallstudie: 10 Punkte) 2 VT 90 Punkte (Fragen: 70 Punkte, Fallstudien: 20 Punkte) 3 VT 120 Punkte (Fragen: 90 Punkte, Fallstudien: 30 Punkte) 4 VT 150 Punkte (Fragen: 110 Punkte, Fallstudien: 40 Punkte)	Bei Erreichen von 50 % der max. erreichbaren Punktzahl ist die Prüfung bestanden Einmal ohne Schulung	5 Jahre Geltungsdauer ab bestandener Prüfung
Ergänzungsprüfung	Vorlage des gültigen Schulungsnachweises und der Teilnahmebescheinigung über die Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang für den entsprechenden Verkehrsträger im Original	1 VT 50 Min. plus 50 Min. für jeden weiteren verbundenen VT	1 VT 30 Punkte (Fragen: 20 Punkte, Fallstudie: 10 Punkte) 2 VT 60 Punkte (Fragen: 40 Punkte, Fallstudien: 20 Punkte) 3 VT 90 Punkte (Fragen: 60 Punkte, Fallstudien: 30 Punkte)	Bei Erreichen von 50 % der max. erreichbaren Punktzahl ist die Prüfung bestanden Einmal ohne Schulung	Die Geltungsdauer des auszustellenden Schulungsnachweises berechnet sich nach dem bereits ausgestellten Schulungsnachweis.
Verlängerungsprüfung	Vorlage eines gültigen Schulungsnachweises	1 VT 50 Min. plus 25 Min. für jeden weiteren verbundenen VT	1 VT 30 Punkte (nur Fragen) 2 VT 45 Punkte (nur Fragen) 3 VT 60 Punkte (nur Fragen) 4 VT 75 Punkte (nur Fragen)	Bei Erreichen von 50 % der max. erreichbaren Punktzahl ist die Prüfung bestanden Nicht beschränkt innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises	5 Jahre Geltungsdauer ab Ablaufdatum des Schulungsnachweises, wenn innerhalb von 12 Monaten vor Ablauf des Schulungsnachweises die Prüfung bestanden wird, bei mehr als 12 Monaten vor Ablauf ab Datum der Prüfung